

Landeshauptstadt Magdeburg
Interfraktioneller Änderungsantrag

DS0454/11/2 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0454/11	12.01.2012

Absender	
Fraktionen <i>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</i>, CDU/BfM, FDP und die Stadträte Mirko Stage und Oliver Wendenkampf (beide future!)	
Gremium	Sitzungstermin
Stadtrat	12.01.2012

Kurztitel
Verzicht auf Festlegung von Schulbezirken

Der Beschlusstext der Drucksache DS0454/11 wird durch den nachfolgenden Text **ersetzt**:

Der Stadtrat hat am 13.10.2011 beschlossen:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ab dem Schuljahr 2012/13 die den Schulträgern seitens der Landesgesetzgebung (SchulG LSA) eingeräumte Möglichkeit des Verzichts der Festlegung von Schuleinzugsbereichen auch für Grund- und Sekundarschulen und andere allgemein bildende Schulen der Stadt Magdeburg umzusetzen.“

Zur Umsetzung dieses Grundsatzbeschlusses wird vom Stadtrat die folgende Verfahrensweise festgelegt.

1. Die Aufhebung der Schulbezirke wird erst mit dem Schuljahr 2013/14 wirksam.
2. Im Zuge eines Modellprojekts werden nur die Schulbezirke der Grundschulen Am Glacis, Am Westernplan, Stormstraße, Annastraße und Am Westring aufgehoben. Die übrigen Grundschulbezirke sowie die Sekundarschulbezirke bleiben zunächst bestehen.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, spätestens im 3. Quartal 2012 dem Stadtrat eine Drucksache zwecks Beschlussfassung vorzulegen, die die Kapazitätsgrenzen der von der Aufhebung der Schulbezirke unter Ziffer 2 betroffenen Grundschulen gemäß § 41 Abs. 2a SchulG LSA festlegt und Regelungen für die Zuordnung von Schülerinnen und Schülern für den Fall bestimmt, dass die Zahl der Anmeldungen an einer Schule die festgelegte Kapazität übersteigt. Hierbei ist insbesondere zu gewährleisten, dass die Schülerinnen und Schüler, im Falle das kein abweichender Schulwunsch vorliegt, automatisch und unbürokratisch einer nah zum Wohnort gelegenen Schule zugewiesen werden. Darüber hinaus ist ein Verfahrensvorschlag für eine Regelung hinsichtlich der Kosten der Schülerbeförderung vorzulegen.
4. Mit den Schulleitungen und Eltern der unter Ziffer 2 genannten Schulen sind Gespräche über die Aufhebung der Schulbezirke und die Verfahrensfragen zu führen. Für den Fall, dass weitere Grundschulen am Modellprojekt teilnehmen wollen, kann der Stadtrat eine Ausweitung des Modellprojekts beschließen.

5. Der Oberbürgermeister wird darüber hinaus unabhängig vom Modellprojekt beauftragt, mit dem Land dahingehend in Verhandlungen zutreten, die bisherige Verfahrensweise zur Gewährung von Ausnahmen bei Anträgen auf Beschulung außerhalb des eigenen Schulbezirks für Grund- und Sekundarschulen zu flexibilisieren. Insbesondere soll Wünschen, die mit dem pädagogischen Konzept oder dem konkreten Schulprogramm der Wunschschule begründet werden, entsprochen werden, soweit die Schulkapazitäten und die Bestandssicherheit der Schulen dies zulassen. Es ist zur Umsetzung dieses Zieles die Möglichkeit des Abschlusses eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zu prüfen, in welchem ein Katalog entsprechender Gründe und Faktoren für die Genehmigung vereinbart wird. Darüber hinaus sind die Verhandlungen über den Einsatz des sogenannten „Floatingmodells“ fortzuführen.

6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Stadtrat jährlich, jeweils bis zum Jahresende einen Bericht über die Erfahrungen und Auswirkungen vorzulegen, die sich aus der Aufhebung der Schulbezirke ergeben haben. Der Stadtrat wird mit Wirkung ab dem Schuljahr 2016/17 über die Fortführung des Modellprojekts entscheiden.

7. Die Sanierungen der in Trägerschaft der Landeshauptstadt Magdeburg befindlichen Schulen werden, wie geplant, fortgesetzt.

8. Alle übrigen Beschlüsse und Anträge zur Aufhebung der Schuleinzugsbereiche sind mit der Beschlussfassung dieses Antrages gegenstandslos.

Begründung: erfolgt mündlich!

Fraktion CDU/BfM
Fraktionsvorsitzender

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Fraktionsvorsitzender

FDP-Ratsfraktion
Fraktionsvorsitzender

Mirko Stage
Stadtrat future!

Oliver Wendenkamp
Stadtrat future!